

# Briefe an den Redaktor

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

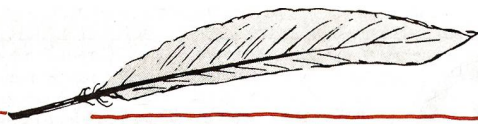
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## NOCH EINMAL SWITZERLAND

### Auslandsschweizer findet Dienstkamerad

Sehr geehrter Herr Guggenbühl  
Der Monatszeitschrift «Schweizer Soldat» vom August 1988 entnehmen wir, dass Sie von einem Auslandsschweizer gesucht werden, der 1944 mit Ihnen in Brugg Dienst geleistet hat. Vom entsprechenden «Brief an den Redaktor» legen wir Ihnen eine Fotokopie bei.  
Grundsätzlich vermitteln wir keine Adressen. Wir schreiben deshalb heute Ihnen in der Meinung, Sie werden sich ebenfalls freuen, mit Herrn Heinz Amstad Kontakt aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Kreiskommando Zürich

Der «Schweizer Soldat» dankt dem Kreiskommando Zürich, dass es auch in der so datenunfreundlichen Umwelt mitgeholfen hat, ein kameradschaftliches Anliegen von ehemaligen Dienstkameraden zu lösen.

Der Redaktor

Sehr geehrter Herr Hofstetter  
Nur schnell einige Zeilen, um Ihnen für die freundliche Überraschung zu danken.

Es stellte sich nämlich heraus, dass der Nachdruck meines Briefes vom 25. Mai «gewirkt» hat und ich habe, demzufolge von Heiri Guggenbühl gehört.

Sollte ich die Gelegenheit haben, Ihnen auch einige Steine in den Garten zu werfen, lassen Sie mich's bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen,  
John H Amstad Shawnee Mission, Kansas USA



## FALSCHES PERSPEKTIVEN

### Datenschutz

Die klaren Worte, welche der Redaktor des «Schweizer Soldat» jeweils in seinem Vorwort zu aktuellen militärischen und gesellschaftspolitischen Themen findet, stellen im helvetischen Blätterwald eine positive Ausnahmeerscheinung dar.

Die langjährige Tradition, kompromisslos hinter der schweizerischen Staatsidee und den Massnahmen zu deren Erhaltung zu stehen, ist dem «Schweizer Soldat» hoch anzurechnen und verdient auch an dieser Stelle einmal ein spezielles Lob.

Mit dem Lamento über die Weigerung der Militärbehörden, Adressen von neuernannten Unteroffizieren herauszurücken («Träger des Wehrwillens werden abgekoppelt»), liegt der Redaktor aber für einmal quer in der Landschaft: die Weitergabe von Adressen durch Behörden an Private ist nicht mehr so unproblematisch. Die modernen Methoden der Informationsverarbeitung erlauben nämlich durch das Mischen und Aussortieren von Adressen aus verschiedensten Dateien (Unteroffiziere, Kunden-Dateien, Adressen-File der Gemeinden), die Persönlichkeitsprofile von Menschen zu rekonstruieren, die dies vielleicht gar nicht wollen.

Wer in eine UOS aufgegeben wird (notabene mehr oder weniger freiwillig), muss aber nicht a priori damit einverstanden sein, dass seine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben werden. Dass auch Unteroffiziere unter diese Sparte von «Dritten» fallen, ist für diese sicher unerfreulich, aber dennoch korrekt. Denn diese Vereine sind ganz eindeutig private Organisationen, und die Grenze, welche die «gutartigen» von den «börsartigen» Privat-Organisationen trennt, lässt sich objektiv nicht ohne weiteres ziehen. Also sollte man die Weitergabe von Adressen am besten ganz unterlassen.

Abgesehen davon gibt es andere, weit effizientere Methoden, um die Nachwuchswerbung für militärische Vereine zu betreiben, als das sogenannte «Direct-Mailing». Wie in Offiziersschulen könnte beispielsweise in der UOS ein Vertreter der UOG im Rahmen einer Theoriestunde über die Tätigkeit seines Vereins orientieren und Anmeldeformulare hinterlegen. Der Redaktor selber schreibt in seinem Vorwort, dass die wichtigste der möglichen Werbemaßnahmen das Gespräch von Mann zu Mann sei. Mit Direct-Mailing hat dies aber nichts zu tun.

Oblt Th Dähler, Zürich

Sehr geehrter Herr Dähler

Ich danke Ihnen für Ihren Leserbrief. Mindestens Ihre Aussage wegen der Werbung liegt auch quer in der Landschaft. Darüber müssten Sie sich die bedrängten Militärvereine anhören. Ihnen wurde die Chance genommen, die jüngeren Waffenkameraden oder den Unteroffiziersstand direkt und persönlich anzusprechen. Unsere Zeitschrift hat seit der Sperrung der Adressen erwiesenermaßen rund 600 Ne abonnehmenten weniger pro Jahr als vorher werben können.

Der Redaktor



## UNÜBERLEGTER ENTSCHEID DES EMD

### Vorwort des Redaktors in der Augustausgabe

**Oberst Hofstetter spricht mit seinem vortrefflich formulierten, und die ganze Problematik realistisch darstellenden Artikel allen in der ausserdienstlichen Arbeit stehenden Frauen und Männern aus dem Herzen. Besten Dank! Es bleibt zu hoffen, dass der Artikel endlich das bewirkt, was bisher in vielen Diskussionen bis hinauf in die Dachverbände der militärischen Vereine am Einsehen der behördlichen Instanzen scheiterte, nämlich die Wiederherstellung der früheren und bewährten Regelung.**

Wir sind in den Vereinen für die Mitgliederwerbung auf die Adressen der jungen Wehrmänner angewiesen. Als Vorstandsmitglied und Werbechef des Artillerievereins Luzern erlebe ich die Dringlichkeit dieses Anliegens dauernd. Gerade in städtischen Verhältnissen, wo man sich gegenseitig weniger gut kennt als auf dem Lande, ist es von allergrösster Wichtigkeit, über die Adressen von potentiellen Neumitgliedern zu verfügen. Während wir früher aufgrund der Adressen die jungen aus der RS entlassenen Artilleristen gezielt ansprechen und so für den Beitritt zum Verein zu bewegen versuchten – in der Regel erfolgreich – sind wir heute auf Zufälligkeiten wie Beziehungen u. a. angewiesen. Das Resultat dieser Entwicklung zeigt sich denn auch ganz deutlich in der Mitgliederstruktur. Die 21- bis 25jährigen sind nur gerade mit 6,5 Prozent vertreten. Genau in dieser Altersgruppe fehlen uns viele Mitglieder der Rekrutenjahrgänge seit 1985. Und dabei sollten wir doch gerade von den Angehörigen dieser Altersgruppe, die sich in der Regel nicht aus eigenem Antrieb bei einem militärischen Verein als Mitglied melden, die aber, wenn darauf überzeugend angesprochen, spontan und meistens sehr aktiv mitmachen, über die Adressen verfügen. Als Vergleich sei die Gruppe der 26- bis 30jährigen, über deren Adressen wir nach der RS noch verfügten, erwähnt. Ihr Anteil an unserem Mitgliederbestand beträgt beachtliche 12,3 Prozent. Bedarf es noch mehr an Beweisen?

Es ist an der Zeit, dass sich die verantwortlichen Instanzen nicht mehr länger hinter dem billigen Argument des Datenschutzes verstecken, um damit nicht eingestehen zu müssen, dass mit dem seinerzeitigen Verbot der weiteren Herausgabe von Adressenmaterial an die ausserdienst-

lichen Organisationen ein übereilter, um nicht zu sagen ein unüberlegter Entscheid getroffen wurde. Dieser Fehlentscheid soll nicht aus irgendwelchen Prestige Gründen, sondern nur im Interesse der ausserdienstlichen Arbeit umgehend aufgehoben werden. Die längst fällige Korrektur ist so wesentlich und insbesondere so existenziell wichtig wie die übrige Unterstützung, die das EMD den Verbänden und Vereinen jahraus und jahrein in verdankenswerter Weise zukommen lässt. Tausende von engagierten Vorstands- und Vereinsmitgliedern warten darauf. Müssen sie noch lange warten oder dürfen sie hoffen, dass etwas geschieht, solange es noch einen Sinn hat? Glauben die Verantwortlichen nicht auch, dass die von den militärischen Verbänden und Vereinen im Interesse der Gesamt- und der Landesverteidigung bisher geleistete und auch weiterhin zu leistende Arbeit es verdient, dass nicht länger verhandelt, sondern endlich gehandelt wird?

Kanonier Roland Birrer, Luzern



## WIEDER DIE VERDAMMTEN WIDERSPRÜCHE SEITENS DER BÜROKRATIE

### Notwendige Differenzierung beim Datenschutz

Dem treffenden Vorwort des Chefredaktors «Schweizer Soldat und MFD» in der Nr 8/88 mit der berechtigten Kritik an der diesbezüglichen Datenhandhabung seitens des EMD liegt in erster Linie das Bemühen um vermehrte Förderung des wehrpolitischen und militärischen Gedankengutes zugrunde. Seine Darlegungen geben mir den Grund, auf die extreme und falsche Differenzierung des Zwecks, der Funktionen allgemein der Angaben – von solchen vertraulicher Natur ist und soll gar nicht die Rede sein – und der Personen hinzuweisen.

Ich bezweifle nicht, dass aufgrund des charakteristischen Kennzeichens der modernen, computerisierten Gesellschaft, der Informationsexplosion in allen Bereichen, auch gesetzliche Riegel gegen den Missbrauch persönlicher und autonomer Daten geschoben werden. Das darf aber nicht der Grund dafür sein, allgemeine, öffentlich zugängliche Angaben zu verunmöglichen. Ein anderes Beispiel als das Telefonbuch mag das verdeutlichen. So werden in etlichen Zeitungen unseres Landes ja auch die Beförderungen in unserer Armee mit Angaben von Grad, Name und Wohnort veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass ein gewisser Antagonismus zwischen denjenigen, die mit Gesetzen und Verordnungen den Persönlichkeitsschutz vor Missbrauch schützen wollen, und denjenigen, die einen freien Entscheidungsraum, den politischen Imperativ im Rahmen wohlverstandener offener Angaben gewahrt sehen möchten, eine vernünftige Regelung erschwert. Vernünftig und zweckmässig in dem Sinne, dass der Datenschutz eben auch nur Mittel zum Zweck sein soll, das heisst, dass er so angewandt werden kann, dass er sowohl Individuum als auch Staat dient. Da unsere Gesellschaft dabei ist, immer bürokratischere und anonymere Organisationsformen zu schaffen, erfordert sie auch im Bereich des Datenschutzes eine weitreichendere Differenzierung. Ich glaube, dass die Verwaltung mit so viel Einfallsreichtum und Sophismus ausgestattet ist, dass es ihr nicht schwerfällt, eine geeignetere Lösung für die Förderung der notwendigen ausserdienstlichen Bildung mit einem Organ wie dem «Schweizer Soldat» zu finden. Das hat ja nun wirklich nichts mit Datenmissbrauch oder Informationen etwa zu unerlaubter Bespitzelung zu tun.

Anton Künzi  
Zürich